

Statutenänderung: Revisionsstelle (Art. 8)

Ausgangslage

Die Vollversammlung hat an der Startversammlung vom 1. Dezember 2019 auf Vorschlag des Vorstandes die Verwaltungsrevisionen AG, Wehntalerstrasse 80, 8157 Dielsdorf, als Revisionsstelle gewählt. Die Verwaltungsrevisionen AG führte bereits in Etappe 2 die Revisionen durch. Sie führt sämtliche Revisionen auf der Finanzverwaltung der Stadt Bülach durch. Da die Rechnung der Regionalkonferenz Nördlich Lägern ebenfalls von der Stadt Bülach geführt wird, ist sie mit den dortigen Begebenheiten bestens vertraut.

Im Zusammenhang mit der Revision der Jahresrechnung 2018 stellten die Revisoren fest, dass die Firma Verwaltungsrevisionen AG nicht im Register der Revisionsaufsichtsbehörde eingetragen ist, wie es die neuen Statuten der Regionalkonferenz verlangen (Art. 8). Entsprechend kann sie auch keine eingeschränkte Revision nach Art. 729a-c OR durchführen.

Aufgrund der langjährigen Erfahrung der Verwaltungsrevisionen AG bei Revisionen auf der öffentlichen Verwaltung und vor dem Hintergrund, dass die Finanzen von der Stadt Bülach geführt werden, erscheint es angebracht, dass auf die Anforderung der Zulassung nach Revisionsaufsichtsgesetz verzichtet wird. Die Prüfung würde demnach nicht nach den privatrechtlichen Bestimmungen des OR, sondern nach den einschlägigen Vorgaben des öffentlichen Rechts (Zürcher Gemeindegesetz) durchgeführt.

Antrag des Vorstands

Der Vorstand beantragt der Vollversammlung, die Vereinsstatuten vom 1. Dezember 2018 wie folgt zu ändern:

8. Revisionsstelle

Die Vollversammlung wählt zweijährlich eine Revisionsstelle. ~~Die Revisionsstelle muss nach Revisionsaufsichtsgesetz zugelassen sein.~~

~~Die Revisionsstelle prüft die Rechnung des Vereins nach Art. 729a-c OR (eingeschränkte Revision).~~